

ben sich als wirksame Mittel erwiesen, um bürokratischen Erscheinungen vorzubeugen und ihre Ansätze zu überwinden. Auch mit dem weiteren Anwachsen des Bedarfes an Organisiertheit und Rationalität bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft bleibt die Vorbeugung gegen bürokratische Erscheinungen und die Beseitigung ihrer Ansätze eine zu lösende Aufgabe.

Das engere Zusammenwirken der Volksvertretungen und der Organe des Staatsapparates mit den Bürgern, den gesellschaftlichen Kräften vollzieht sich als einheitlicher, in gleiche Richtung zielender, außerordentlich differenzierter Prozeß. Zwischen der Mitgestaltung der Bürger an der Arbeit der Volksvertretungen, vor allem über deren ständige Kommissionen und die Abgeordneten, einerseits sowie ihrer Mitwirkung an der Arbeit der Organe des Staatsapparates andererseits existiert keine „chinesische Mauer“. Beide Formen sind gleichermaßen Ausdruck der Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie.

Als vollziehend-verfügende Organe der Volksvertretungen widerspiegeln auch die Räte in ihrer personellen Struktur das Zusammenwirken aller von der Arbeiterklasse und ihrer Partei geführten politischen Kräfte des Volkes. Diese Tatsache sowie die Bindung ihrer Arbeit an die Beschlüsse der Volksvertretungen orientieren daher auch die Räte von vornherein auf die enge Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Kräften als erfolgreichste Methode ihrer Leitungstätigkeit und als sichersten Weg zur Erfüllung ihrer Aufgaben, die ohnehin nur durch die Initiative und Aktivität der Bürger erfolgreich gelöst werden können.

Die Praxis, daß die Räte Arbeitsgruppen von Mitarbeitern verschiedener Fachabteilungen zur Vorbereitung von Entscheidungen durch weitere sachkundige Bürger oder Vertreter der von der jeweiligen Materie besonders tangierten Bevölkerungsgruppen sowie durch Vertreter gesellschaftlicher Organisationen verstärken, hat sich seit langem in der Leitungstätigkeit bewährt. Dies gilt auch für die Beratung der Entwürfe wichtiger Beschlüsse der Räte (des Textes oder - was häufiger ist - der sachlichen Grundsubstanz der Beschlüsse) mit denjenigen gesellschaftlichen Kräften²⁴ die diese Beschlüsse durchführen sollen oder von ihnen besonders berührt werden. Solche Beratungen finden seit Jahren vor allem in Arbeitskollektiven der Betriebe sowie in wissenschaftlichen, Bildungs- und Kultureinrichtungen statt.

Eine vielfältige Mitwirkung der Werktätigen und ihrer Organisationen existiert und entwickelt sich in Kommissionen, Aktiven, Ausschüssen, Koordinierungsgruppen und Beiräten bei den Räten und ihren Fachorganen.²⁴ Darüber hinaus haben einige Massenorganisationen bereits seit längerer Zeit das Recht, Vorschläge für die personelle Besetzung bestimmter Funktionen im Staats-

24 Als Überblick über die demokratische Mitwirkung der Bürger - dargestellt am Beispiel des Kreises Stadtroda - vgl. W. Beer, Kollektive Beratungen - demokratisch, rationell, effektiv, Berlin 1982, S. 40 ff.; E. Schuster, Massenwirksam arbeiten - jeden Bürger erreichen, Berlin 1979.